

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Brackwede	17.09.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ersatzloser Ausfall des Wochenmarktes für die Durchführung der Veranstaltung "Brackweder Schweinemarkt 2027"

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

„keine Auswirkungen“

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

„keine Auswirkungen“

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Wochenmarkt am Donnerstag (26.08.2027) vor sowie dem Samstag (28.08.2027) am Wochenende der Traditionsveranstaltung „Brackweder Schweinemarkt“ wird unter Bezug auf § 2 Abs. 3 der Satzung über die Wochenmärkte im Stadtgebiet Bielefeld in der zurzeit geltenden Fassung ersatzlos abgesagt.

Begründung:

Der traditionelle Brackweder Schweinemarkt wurde im Jahr 2012 auf Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede vom Veranstaltungsgelände „Gleisdreieck“ in das Brackweder Zentrum verlegt. Seitdem findet auf dem Gelände des Wochenmarktes die Kirmes statt. Der Versuch, die Markthändler*innen in die Veranstaltung „Brackweder Schweinemarkt“ mit einzubinden, scheiterte, da seitens der Markthändler*innen kein Interesse hieran bestand. Somit wurde der Wochenmarkt am Donnerstag vor dem Schweinemarkt und am Samstag während des Schweinemarktes in Absprache mit der Bezirksvertretung Brackwede und im Einvernehmen mit den Markthändler*innen in die Wiedenbrücker Straße nahe Berliner Straße verlegt (örtliche Verlegung). Mit einer zeitlichen Verlegung (also auf einen anderen Wochentag) waren die Händler*innen nicht einverstanden (Einsatz auf anderen Wochenmärkten). Die organisatorischen Kosten der Verlegung (zusätzliche Stromversorgung, Straßensperrung, Absperrmaterialien etc.) wurden durch das Budget der Veranstaltung „Schweinemarkt“ gedeckt, nicht aus dem städtischen Gebührenhaushalt „Wochenmärkte“, was gemäß der geltenden Wochenmarktsatzung auch nicht erlaubt ist (Kostenneutralität der zeitlichen und örtlichen Verlegung). Im Laufe der Jahre wurde das Angebot der Verlegung in die Wiedenbrücker Straße seitens der Markthändler*innen immer weniger angenommen und führte im Jahr 2022 dazu, dass am Donnerstag vor der Veranstaltung „Schweinemarkt“ nur noch zwei Wochenhändler*innen den Wochenmarkt bestückten. Am Samstag der Veranstaltung waren es nur drei Händler*innen. Seit dem Jahr 2023 hat die Bezirksvertretung Brackwede jedes Jahr beschlossen, den Wochenmarkt am Donnerstag vor dem Schweinemarkt und am Samstag des Schweinemarktes ersatzlos zu streichen, da der Aufwand (Sach- und Personalkosten) in keinem annähernd gesunden und somit vertretbaren Verhältnis zum Ergebnis steht. Gemäß § 2 Absatz 3 der zurzeit geltenden Wochenmarktsatzung darf auf Beschluss der zuständigen Bezirksvertretung (bis 30.11. des Vorjahres zu fassen) ein Wochenmarkt abgesetzt werden, wenn die Wochenmarktfläche für eine mehrtägige Veranstaltung im Stadtbezirk benötigt wird.

Aus den oben genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung der Bezirksvertretung Brackwede, auch für das Jahr 2027 den Wochenmarkt am Donnerstag vor dem Schweinemarkt (26.08.2027) und am Samstag des Schweinemarktes (28.08.2027) ersatzlos zu streichen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Birgit Beckermann